

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Maßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform	

1. Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen

1.1 Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)

macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS)

Ubuntu 20.04 und höher, openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux)

alle gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und ähnliche)

Signaturkomponente:

*1 Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart notwendig (siehe Nr. 1.4)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.2.)

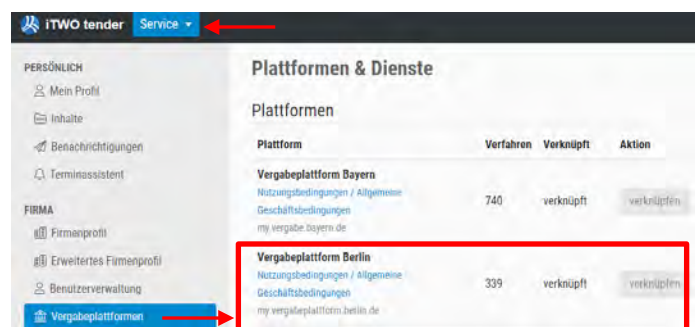
☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2 Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO tender

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine Verknüpfung mit der

Vergabeplattform Berlin erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter

<https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4 Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur *¹
- elektronisch mit qualifizierter Signatur *¹
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne / mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

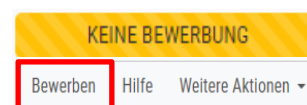
☐ 2.1 Vergabe ohne Bieterclient ava-sign

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

(*Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach **Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten.)



Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.



Platzhalter „Angebotsdokument“

Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

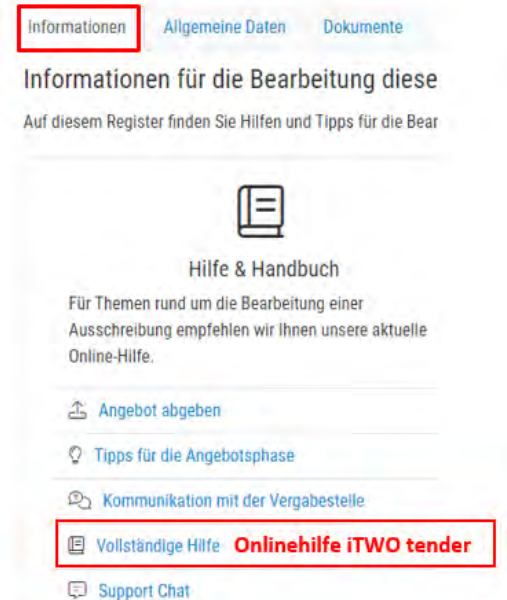
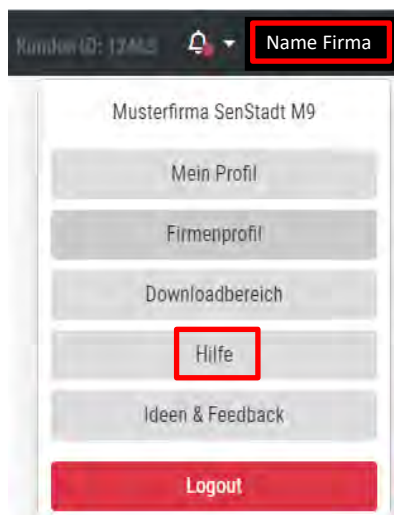
Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „**Angebot einreichen**“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot **nach Benennung der Person des Erklärenden** verschlüsselt eingereicht.



Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“



☒ 2.2 Vergabe mit Bieterclient ava-sign

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!

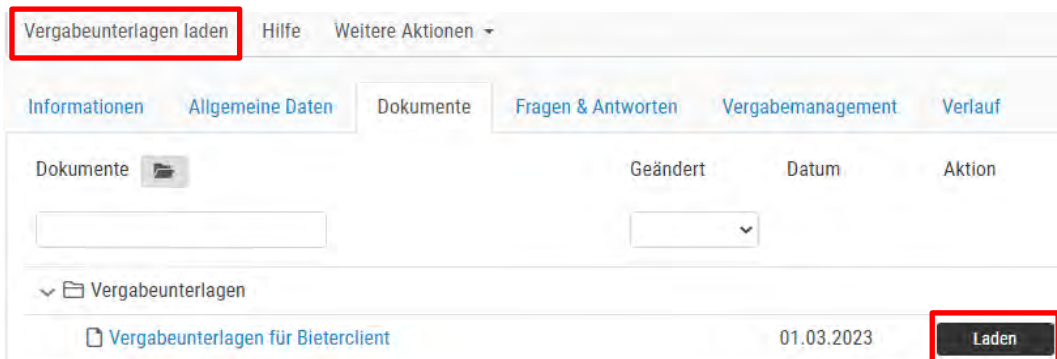
Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.



Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

(*Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.)



Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:

Person des Erklärenden

☐ Merken

Hinweis: Bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) ist der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung anzugeben, bei juristischen Personen ist die vollständige Bezeichnung anzugeben.

Angebot hochladen

Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform

Benutzername der iTWO tender Plattform

Passwort der iTWO tender Plattform

☐ Merken

Angebot hochladen

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabepattform **über das Internet zugreifen können**! Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH
Josef-Orlopp-Str. 38
10365 Berlin
evergabe-hotline.berlin@rib-software.com
Fax: 030 44 33 11 15
Tel: 0900 – 11 44 33 0
(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)
Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

EU-Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen**A. Einheitliche Fassung**

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung durch den Eintrag im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B. Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat zu überprüfen, ob die im Rahmen der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen durch die von den Bietern abgegebenen Angebote eingehalten wurden. Die Bieter haben im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütezeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Angebote mit falschen oder unvollständigen Angaben bezüglich der Umweltschutzanforderungen sowie bei Fehlen geforderter Belege hinsichtlich der Umweltschutzanforderungen werden nicht berücksichtigt.

Datum: 18.03.2026

Eichborndamm 242 (Haus C)
13437 Berlin
Deutschland

Empfänger

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 17.04.2026

Uhrzeit 09:00

Bindefrist endet am 16.06.2026

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ [V 212EU](#) Teilnahmebedingungen EU
☒ [V 2121](#) Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform
☐ [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ [V 226EU.H F](#) Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ [V 227.H F](#) Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ [V 242.H F](#) Instandhaltung
☐ Stück Pläne/ Zeichnungen Nr.
☒ Information über die personenbezogene Datenverarbeitung
☒ Wirt-124.1 Einhaltung restriktiver Maßnahmen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ [V 214.H F](#) Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ [V 231 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue
ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1.1.2
- ☒ [V 241 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ [V 247 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ [V 248 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ [V 2481 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Gebäuderückbau
- ☐ [V 2482 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Baumaschinen
- ☒ [V 250 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ [V 255 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ [V 2250](#) Stoffpreisgleitklausel
- ☒ [V 244 F](#) Datenverarbeitung
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☐ Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ [V 213.H F](#) Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ [V 2131.H F](#) Angebotsschreiben mit Losen
- ☒ [V 124.H F](#) Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ [V 125EU F](#) Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☒ [V 126EU F](#) Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐ [V 224.H F](#) Angebot Lohnleitklausel
- ☒ [V 233EU F](#) Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
- ☒ [V 238 F](#) Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ [V 239 F](#) Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ [V 2413 F](#) Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ [V 246 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☒ [V 221.H F](#) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder
- ☒ [V 222.H F](#) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- ☐ Vertragsformulare für Instandhaltung
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ V 2411F Abfall-Formblatt 1
- ☐

D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ [V 223.H F](#) Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ [V 236EU F](#) Verpflichtungserklärung
- ☒ V 2412F Abfall-Formblatt 2
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

SE Facility Management

Teichstraße 65 (Haus 2)

13407 Berlin

zu vergeben.**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung****zu vergeben.****2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**☐ Siehe Formblatt [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen☒ siehe C)☐☐☐**3.2 –frei–****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:☐ nicht nachgefordert.**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**☐ Siehe Formblatt [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen☒ siehe D)☐☐

- 3.5** Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F](#) – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen.
- 3.6** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der [EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos](#) (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002, 753/2011 vom 1. August 2011 sowie 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbestätigung
 - ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
- Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
- Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
- Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer. 4 der Teilnahmebedingungen EU ([V 212EU](#)) gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer. 4 der Teilnahmebedingungen EU – ([V 212EU](#)), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt [V 227.H F](#) Gewichtung der Zuschlagskriterien Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10 (frei)

Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG), insbesondere im Hinblick auf die Abgabe einer Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung sowie zur Einhaltung der Frauenförderverordnung (siehe Vergabeunterlagen).

Datum:
Ust.-ID-Nr.:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

HR-Nr.:
Registergericht:

Empfänger
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Zentrale Vergabestelle für die SE FM

Eichborndamm 242 (Haus C)
13437 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom
Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|--|
| ☐ | V 233.H F | Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | V 224.H F | Angebot Lohngleitklausel |
| ☐ | V 233EU F | Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen |
| ☐ | V 236EU F | Verpflichtungserklärung |
| ☐ | V 238 F | Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | V 2413 F | Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen |
| ☐ | V 246 F | Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €) |
| ☐ | | Nebenangebote |
| ☐ | | Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ [V 124.H F](#) Eigenerklärung Eignung oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung²
- ☐ [V 221.H F](#) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ☐ [V 222.H F](#) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- ☐
- ☐

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

2.1 Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags³, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro*

Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“,
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

6 ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im ☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bau-leistungen (ULV) oder im ☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:	Nummer:
Name:	Nummer:
Name:	Nummer:
Name:	Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)⁵.

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

² Optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ dass ich /wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen [V 233.H F](#) bzw. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen [V 233EU F](#) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n),

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass in den in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Eintragung vorliegt. Soweit im potentiellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir deren gleichlautende Erklärungen einholen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

.....

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist die Person (bei natürlichen Personen Vorname und Nachname; bei juristischen Personen Name des Unternehmens) anzugeben, die die Erklärung abgibt.

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren/siegeln.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Vergabeart ☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe ☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft	
--	--

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	Jahr	Euro
	Jahr	Euro
	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren – bzw. - dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum ¹ , vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben. Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei. Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
--

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragung

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeantragung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Das Angebot wurde unterzeichnet von:
(Vorname, Name der natürlichen Person: Textform)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform (falls gefordert: die elektronische Signatur) die händische Unterschrift.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau		

Jugendcafe LAIV (wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)
 Auguste-Victoria-Allee 16c
 13403 Berlin

Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns im Rahmen einer Eignungsleihe der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n), da ich/wir die diesbezügliche Eignung nicht besitze(n).

OZ / Leistungs- bereich	Beschreibung der Teilleistung	Angabe zu der vom Eignungsleiher überlassenen Eignung	Name des Eignungsleihers (einschl. ggf. vorh. ULV / PQ- Nummer) (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

V 125EU F

(Eignungslleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

OZ / Leistungs- bereich	Beschreibung der Teilleistung	Angabe zu der vom Eignungslleiher überlassenen Eignung	Name des Eignungslleihers (einschl. ggf. vorh. ULV / PQ- Nummer) (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen, da ich/wir die diesbezügliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nicht besitze(n). Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am Sept. 2026
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am März 2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der unter 1. genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollerfüllung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,2 Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen;

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der objektiv richtigen Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt auf fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt [V 421 F](#) „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt [V 422 F](#) „Mängelansprachebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt [V 423 F](#) „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bieter		Datum	
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025		Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin			
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin			

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzu-
legen.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
				%	€
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter		Datum	
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025		Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin			
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin			

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ₁	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern [V 221.H F](#) oder [V 222.H F](#) übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugeordnet worden sind.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue
(Teil A)**

Anlage: Tariffbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tariffbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2 Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

1.3 Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.

- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2

bauhauptgewerbe_01_broschuere_ab_04_2026_stand_08_2025

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Unterauftragnehmer:

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Unterauftragnehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Unterauftragnehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens 		

Verpflichtungserklärung

(von anderen Unternehmen, welche ihre Kapazitäten im Wege
einer Eignungsleihe zur Verfügung stellen, auszufüllen)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter, diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil-)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift¹)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
--------------------------	--

(Ort, Datum, Unterschrift¹)

¹ Anmerkung: Sofern die Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen. Bei elektronischer Kommunikation über die Vergabepattform ist die Verpflichtungserklärung mit eingescannter Unterschrift zu übermitteln.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau	

Jugendcafe LAIV (wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)
Auguste-Viktoria-Allee 16c
13403 Berlin

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

zu Bauabfallentsorgung, Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung ([V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen](#)) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im **Formblatt 1** sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Bau durchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten.

Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren.

Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind.

Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist.

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederverwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im **Formblatt 2:** „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ ([V 2412 F – Abfall-Formblatt 2](#)) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>
<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <http://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Bieter:	Vergabenummer: 2026-SE FM-VgV-025
Baumaßnahme: Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV	

 Berlin ABau 2013, Stand: Januar 2022

Nr.	Vorgabe durch den AG (Kreuz)	AVV-ASN	Abfallart	Name des Beförderers ¹⁾	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ¹⁾
			Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1		170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		Keine Angaben vom Bieter erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.
2		170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3		170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4		170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5		170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6		170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7		170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8		170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9		170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
10		170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11		170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

¹⁾ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

[illegible]

Nachweise über die jeweilige Entsorgung wie Rechnungsbelege, Kippzettel etc. sind als Anlagen beizufügen.

Ist dieses Formular elektronisch erstellt worden, ist es ohne Unterschrift gültig.

Bieter		Datum
Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09	
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin		

Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c 13403 Berlin	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

Ergänzung zum Angebot Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Über die Schnittstelle DA XML erfolgt kein Datenaustausch von Bildern, Grafiken oder Tabellen.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

**Besondere Vertragsbedingungen
zur Frauenförderung
(Teil A)
(bei einem geschätzten Auftragswert $\geq$ 200.000 Euro)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nach- bzw. Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in bzw. Unterauftragnehmer/in wird der oder dem Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis:

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

A Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt (ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja

☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**I. Beschäftigungszahl¹**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	☐
- über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II.

Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	☐
2.	verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	☐
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	☐
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	☐
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	☐
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	☐
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	☐
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	☐
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	☐
10.	spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	☐
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
12.	Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
13.	bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme	☐
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	☐
15.	Angebot alternierender Telearbeit	☐
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	☐
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	☐
18.	Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung	☐
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	☐
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	☐
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	☐

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

1. Der oder die Auftragnehmende hat das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich der oder die Auftragnehmende zur Vertragserfüllung eines Nach- bzw. Unterauftragnehmers oder einer Nach- bzw. Unterauftragnehmerin bedient, hat er sicherzustellen, dass die Nach-bzw. Unterauftragnehmer/-innen sich nach Maßgabe von § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nach- bzw. Unterauftragnehmer/-innen wird den Auftragnehmenden zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der oder die Auftragnehmende die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung:

(auf Verlangen nachzuweisen)

(Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweis:

Bei Teilnahme an schriftlichen Vergabeverfahren ist die Erklärung an dieser Stelle zu unterschreiben.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Maßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen
(Teil A)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen aufgeführten Ausführungsbedingungen vereinbart.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden **Nr. 2** zu verpflichten.
- 3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach **3.1** zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 3.3 Ein Unterauftragnehmer ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 3.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 3.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,

- 3.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.5 Verstößt ein Unterauftragnehmer des Auftragnehmers gegen seine nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach **Nr. 2** so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F.](#)

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Maßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

**Anlage zu den
Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen
(Teil A)**

Verwendung von Baumaschinen

Sofern vom Auftragnehmer Baumaschinen mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, für die die Verwendungsbeschränkungen nach Nr. 30.2 VwVBU gelten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, spätestens mit Beginn der Auftragsdurchführung oder der erstmaligen Verbringung der Baumaschine auf die Baustelle der Bauleitung die nachfolgend benannten Nachweise über die Einhaltung der Verwendungsbeschränkungen für die Baumaschinen vorzulegen.

Für Baumaschinen mit Dieselmotor, die nicht mit einer Plakette für emissionsarme Baumaschinen oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet sind, sind auf der Baustelle für diesen Zweck folgende Dokumente mitzuführen und als Kopie bei der Bauleitung abzugeben:

- 1) a) Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular [V 249 F](#)) und
b) für jede Baumaschine ein Nachweis der der Emissionsstufe oder des Emissionsstandards, z.B. eine Bescheinigung des Baumaschinenherstellers, Lieferschein, Gutachten eines technischen Dienstes oder die Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein,
oder
- 2) a) Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular [V 249 F](#)) und
b) bei nachgerüsteten Baumaschinen die Bescheinigung über den Einbau eines Partikelfiltersystems und Nachweis, dass es sich um einen zertifizierten Filter handelt.

Für Maschinen mit Plakette entfallen diese Nachweispflichten.

Für Baumaschinen mit Fremdzündungsmotor bis 19 kW Motorleistung ist der Bauleitung zu diesem Zweck die Kopie der Betriebsanleitung vorzulegen, die Kennzeichnung an dem Gerät vorzuzeigen oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Technisches Datenblatt für Baumaschinen mit Dieselmotor	
1. Angaben zur Maschine	
Name und Adresse des Halters/Eigentümers:	
Beschreibung (z.B.: Mobilbagger):	Emissionsstufe (bitte ankreuzen): nach Richtlinie 97/68/EG oder Verordnung (EU) 2016/1628 IIIA ☐ III B ☐ IV ☐ V ☐ :
	Euro IV nach 98/69/EG/1999/96/EG oder besser: ☐ sonstige/keine:
Hersteller:	Motor-Typ/Herstellerbezeichnung:
Maschinen-Typ/Herstellerbezeichnung:	Motornummer/ Europäische Typprüfnummer (EC Type-Approval No.):
Identifikationsnummer/Kennzeichen:	Baujahr des Motors:
Baujahr der Maschine:	Motorleistung in kW:
angefügte Nachweise: Lieferschein: ☐ sonstige: Certification of Conformity (CoC) ☐	
2. Angaben zum Partikelminderungssystem (PMS) (soweit vorhanden)	
Hersteller:	Typ/Ausführung:
Seriennummer PMS:	Regenerationsprinzip (und ggf. Additiv):
Zertifiziert nach:	Nummer des Zertifikats
Abgastrübung k-Wert vor Einbau:	Abgastrübung k-Wert nach Einbau:
einbauende Werkstatt (Name und Adresse): angefügte Nachweise: Bescheinigung einer technischen Prüfstelle: ☐ sonstige (z.B. Einbaubescheinigung der Werkstatt):	

Hinweis:

Für jede Maschine, die nicht mit einer Plakette als emissionsarme Baumaschine oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für lärmarme und emissionsarme Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet ist, ist das Technische Datenblatt sowie die darin genannten Unterlagen in der Maschine mitzuführen. Eine Kopie ist dem Bauleiter oder anderen zur Überwachung der Baustelle Bevollmächtigten zu übergeben.

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Baumaßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

**Besondere Vertragsbedingungen
zur Verhinderung von Benachteiligungen**

1 Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1 die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2 Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F](#)

Vergabenummer 2026-SE FM-VgV-025	Maßnahmenummer JSF09
Maßnahme Neubau einer Jugendfreizeitstätte - Jugendcafe LAIV Auguste-Viktoria-Allee 16c	
Leistung/CPV 20260126_1240_Geothermie inkl. Tiefbau Jugendcafe LAIV Auguste-Victoria-Allee 16c 13403 Berlin	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue	(V 231 F)
zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	(V 247 F)
zur Frauenförderung	(V 246 F)
zur Verhinderung von Benachteiligungen	(V 250 F)
über Umweltschutzanforderungen	(V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1 Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

- 1.1.1** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);

- 1.1.2** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3** Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4** Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5** Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6** Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7** Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2 Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1** Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2** Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3** Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für

die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3 Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

1.3.1 der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:

- Arbeitsverträgen
- Entgeltnachweisen
- Arbeitszeitrachweisen;

1.3.2 eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:

- Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
- den einschlägigen Tarifverträgen;

1.3.3 der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:

- der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
- ggf. Unterauftragnehmerveträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4 der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbescheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5 der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6 der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4 Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5 Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1 Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2 Vertragsstrafe

2.2.1 Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer). Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

- 2.2.2** Ein Verstoß liegt jeweils vor,
- 2.2.2.1** wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.2** wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.3** wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblem Produkt je Teillieferung;
 - 2.2.2.4** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.5** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
 - 2.2.2.6** wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette;
 - 2.2.2.7** wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.
- 2.2.3** Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.4** Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.

2.2.5 Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.

2.2.6 Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3 Kündigung; Rücktritt

2.3.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.

2.3.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4 Minderung; Schadenersatz

2.4.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.4.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Allgemeine Angaben zur Baustelle und zum Bauvorhaben				
Allgemeine Angaben zur Baustelle und zum Bauvorhaben				
Teil I (Einleitung + Hochbau / KGR 300)				
Baubeschreibung gemäß DIN 18299 VOB Teil C				
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)				
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299				
Die Ordnungsziffern der nachfolgenden Punkte entsprechen der VOB C, DIN 18299.				
Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 die nicht aufgeführt sind, bedürfen bei der vorliegenden Leistungsbeschreibung keiner gesonderten Angaben.				
0.0 ALLGEMEIN				
Auf dem östlichen Teil des zu bebauenden Grundstücks Auguste-Viktoria-Allee 16c befindet sich das Jugendzentrum LAIV in einer ehemaligen Gartenarbeiterbaracke. Der Bestandsbau soll ersetzt werden durch einen Neubau, der neben dem Jugendzentrum auch ein Stadtteilzentrum aufnimmt.				
Das bestehende Gebäude wird bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter betrieben und danach abgebrochen.				
Der 2-geschossige, teilunterkellerte Neubau wird auf dem westlichen Grundstücksteil errichtet.				
Auftraggeber:				
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin				
Teichstraße 65				
13407 Berlin				
0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE				
0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt, sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.				
Standort:				
Auguste-Viktoria-Allee 16c				
13403 Berlin				
Lage und Gelände				
Eigentümer des Grundstücks ist das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin				
Das Grundstück grenzt im Osten an die Brandwand eines Gewerbebetriebes, im Norden an ein Spielplatz- und Kleingartengelände und im Westen an einen Unterhaltungsweg- Westlich des Weges befindet sich die denkmalgeschützte Segenskirche.				
Südlich verläuft die Auguste-Viktoria-Allee, über die das Baugrundstücks erschlossen wird.				
Das Baufeld für den Neubau befindet sich auf dem westlichen Teil des Grundstücks auf einer annähernd quadratischen Fläche von ca. 2.400 m ² .				
Als Baustelleneinrichtungsfläche stehen zusätzlich zum Baufeld eine Fläche südlich des Bestandsgebäudes sowie ein Teilbereich des Gehweges zur Verfügung.				
Auf dem Baufeld befinden sich mehrere Bäume, die die Nutzung als BE-Fläche einschränken.				
Die Baustelleneinrichtungsfläche ist zweigeteilt: Im Osten besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit zur Aufstellung von Containern bzw. zum Abstellen von Transportern.				
Im westlichen Bereich besteht die Möglichkeit der Anlieferung durch größere Fahrzeuge sowie der Aufstellung eines Kranes.				
Das Gelände ist weitgehend eben.				
Bauzaun				
Das Baugelände wird mit einem Bauzaun abgetrennt (AN Baustelleneinrichtung). Die Zufahrt				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

erfolgt über zwei verschließbare Tore. Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Zufahrt

Zur Baustelle bestehen zwei Zufahrtsmöglichkeiten:

Für den allgemeinen Baustellenbetrieb erfolgt die Zufahrt über die bestehende Zufahrt an der süd-östlichen Grundstücksecke. Diese wird auch vom Jugendzentrum und dem benachbarten Gewerbebetrieb genutzt.

Für größere Transporte erfolgt die Zufahrt an der süd-westlichen Grundstücksecke.

Innerhalb des Bauzaunes besteht eine Rückstoß- bzw. Wendemöglichkeit nur für kleinere Fahrzeuge.

Die Zufahrtsmöglichkeiten auf das Gelände sind im Lageplan Baustelleneinrichtung dargestellt.

WICHTIG: Aufgrund der direkten Nähe zum Jugendzentrum darf die Zufahrt von Baufahrzeugen nur mit Einweisung erfolgen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Der Betrieb des Jugendzentrums wird während der Bauzeit fortgesetzt. Die Lärmbelastungen durch die Baustelle sind möglichst gering zu halten.

Die Bauausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeiten (7:00 - 19:00 Uhr werktags).

Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme sind während der Bauarbeiten die Bestimmungen der 32. BImSchV Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm Geräuschemissionen (AVV Baulärm) einzuhalten. Danach dürfen geräuschintensive Geräte und Maschinen im Freien nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr betrieben werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Gebäudekennzahlen Neubau

Die Fläche innerhalb des Bauzaunes = ca. 3.000 qm

Überbaute Fläche = ca. 720 qm

Bruttogeschossfläche = ca. 1.700 qm

Länge des Gebäudes = ca. 34,15 m

Breite des Gebäudes = ca. 30,25 m

Höhe über Gelände = 10,50 m (Hochpunkt OK Attika)

Dachneigung = 4,5 Grad, diagonal zum Grundriss

Anzahl Geschosse = 2 Geschosse (EG, OG), teilunterkellert

Geschosshöhe = EG 4,20 m, OG:3,20 m - 5,30 m, UG: 2,90 m

Bruttorauminhalt BRI = ca. 7.200 m³

Baunull (OKFF EG) = 37,77 m ü. NHN

Grundwasser (zeHGW) = 34,70 m ü. NHN

Konstruktion Neubau

Das geplante Gebäude ist teilunterkellert. Flachgründung, im EG mit Frostschrüzen, Gründungstiefe Aufzugsunterfahrt ca. -4,50 m ab Baunull. Gründungstiefe UG ca. -3,30 m ab Baunull. Gründungstiefe Frostschrüzen EG ca. -1,00 m ab Baunull.

UG, Bodenplatte, Teilbereich des EG und aussteifende Kerne als Stahlbetonmassivbau.

Zweigeschossiges Gebäude aus zwei verschränkten Riegeln mit leicht geneigtem Flachdach als konstruktiver Holzbau in Holz-Massiv bzw. Skelettbauweise.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Bauzaun und Zufahrt

Siehe Punkt 01.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Beschaffenheit der Zufahrt, sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Bei der Zufahrt zum Baugelände ist zu beachten, dass es in Stoßzeiten zu Behinderung durch den Allgemeinen Verkehr kommen kann.

Verkehrsführung, und Verkehrsicherung

Innerhalb des Bauzaunes befinden sich befestigte Flächen, siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt auf dem gesamten Baustellengelände 10 km/h.

Auf dem Baugelände, sowie auf den angrenzenden Verkehrsflächen gilt die StVo (Straßenverkehrsordnung). Der Verkehr in den nicht für diese Baumaßnahme gesperrten Bereichen darf nicht behindert werden.

Größere Anlieferungen, die zu einer Störung des Verkehrs führen können, sind zwei Wochen im Voraus anzumelden. Entsprechende Freigaben und Absicherungsmaßnahmen sind im Vorfeld mit der Verkehrsaufsicht abzuklären.

Die Andienung der Lagerflächen mittels Lastzug (Gliederzug) ist über die westliche Zufahrt möglich und vorab mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen müssen durch den Verursacher sofort gemeldet, beseitigt bzw. instandgesetzt werden. Das Verunreinigen der öffentlichen und halböffentlichen Verkehrsflächen ist grundsätzlich zu vermeiden.

Sollten dennoch Verunreinigungen entstehen, so sind diese unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.

Parkplätze

Parkplätze im Bereich der Baustelle sind begrenzt vorhanden. Das Parken vor Ort von deutlich gekennzeichneten Firmenfahrzeugen ist vorab mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Das Parken und Abstellen von Privatfahrzeugen ist nicht zulässig.

In fußläufiger Nähe zum Baufeld sind Bushaltestellen des örtlichen Nahverkehrs zu erreichen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.

Die im BE-Plan ausgewiesenen Zufahrten und Baustraßen sind permanent freizuhalten.

Die Zugänge zu den angrenzenden Gebäuden und Einrichtungen sind ebenfalls ständig frei zu halten. Alle Aktivitäten sind so zu planen, dass der Anliegerverkehr nicht gestört wird. Lagerung von Baustoffen und Materialien ausschließlich auf zugewiesenen Lagerflächen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Der AG stellt in begrenztem Umfang Flächen zur Errichtung der Baustelleneinrichtung und als Lagerplatz zur Verfügung.

Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Für die Einbringung von Material stehen zwei Zugänge im EG zur Verfügung. Der Transport in das OG und UG erfolgt händisch über die beiden Treppenhäuser.

Zusätzlich steht eine Einbringöffnung von ca. 2,0 x 2,0 m im OG an der Westfassade zur Verfügung.

Transporteinrichtungen

Kran- , Hebe- und Förderanlagen stehen seitens des AG nicht zur Verfügung.

Erforderliche Mobilkranstandorte für zeitlich begrenzte Einsätze sind in Abstimmung mit der Bauleitung festzulegen. Ein möglicher Kranstandort ist im Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Die Wahl und Planung der Krananlagen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des AN und sind mit der Bauleitung und dem SiGeKo abzustimmen. Die Belastung durch den Kran ist auf den vorhandenen Boden abzustimmen und die Fundamentierung bzw. die Standsicherheit des Kranes ist statisch nachzuweisen.

Die Bereitstellung und das Vorhalten sämtlicher Geräte, Hebezeuge und Maschinen für die eigenen Arbeiten, d.h. für den An- und Abtransport von Material und für Montage und Transport von bzw. zur Einbaustelle, sowie aller sonstigen Hilfsmittel und Schutzvorrichtungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Erforderliche Straßenabsperrungen und Sicherungsmaßnahmen einschließlich Einholung von Genehmigungen sind vom AN mit einem Vorlauf von drei Kalenderwochen mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen und bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Anfallende Gebühren werden vom AG übernommen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gerüste und Umwehungen

Bis zur Fertigstellung des Rohbaus (d.h. Stahlbetonkerne und konstruktiver Holzbau bis OK Attika) werden bauseitig keine Gerüste gestellt.

Nach Fertigstellung des Rohbaus und konstruktiven Holzbaus werden Fassadengerüste mit Treppenaufgängen für die Ausführung der Fenster-, Fassaden-, und Dacharbeiten zur Verfügung gestellt (AN Gerüstbau).

Die Gerüsttreppen werden in der erforderlichen Breiten- und Lastklasse ausgeführt.

Darüber hinaus werden durch den AG keine weiteren Gerüste oder Hebezeuge bereitgestellt, die durch den AN mitbenutzt werden können.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Baustromversorgung

Eine Anschlussmöglichkeit für Baustrom wird bauseitig zur Verfügung gestellt (AN Baustrom und Baubeleuchtung). Lage der Baustromhauptverteiler gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Der Hauptverteiler hat eine Anschlussleistung von 173 kVA.

Über die Baustelle verteilt werden 3 Verteiler (Anschlussleistung 55 kVA) mit steckerfertigen Anschlüssen 1x CEE-Steckdose 63A, 2x CEE-Steckdose 32A, 2x CEE-Steckdose 16A, 6x Schuko-Steckdose aufgestellt, die allen Gewerken zur Verfügung stehen.

Kleine Steckdosenverteiler hat jeder AN eigenverantwortlich für seinen Gerätebetrieb zu besorgen, es dürfen nur geprüfte Kabel und Verteiler eingesetzt werden.

Die Bereitstellung und das Vorhalten eines separaten Kranverteilers für die Versorgung eines eventuellen Krans ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet

Eigene Anlagen sind gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den vorgeschriebenen Zeitabständen nach UV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" zu überprüfen. Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen und Prüfgebühren.

Baubeleuchtung

Eine allgemeine Baustellenbeleuchtung von Fluchtwegen wird bauseitig (AN Baustrom und Baubeleuchtung) hergestellt, d.h. im Gebäude werden die Flure und Treppenhäuser mit einer Baubeleuchtung ausgestattet. Für die nötige Beleuchtung der weiteren Räume hat der AN während seiner Tätigkeit in diesen Räumen eigenständig Sorge zu tragen.

Bauwasserversorgung

Eine Anschlussmöglichkeit für Bauwasser wird zur Verfügung gestellt, Lage gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Der Bauwasseranschluss wird vom AN Baustelleneinrichtung hergestellt, vorgehalten und betrieben und steht den nachfolgenden Gewerken zur Verfügung.

Der Bauwasseranschluss dient zum Anschluss des Sanitärcontainers und wird mit Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser hergestellt.

Bauabwasser

Es dürfen keine Abwässer in den Boden geleitet werden.

Es ist untersagt, Zement-, Gips-, Putzschlämme und Farbrete in die Abläufe innerhalb und außerhalb der Gebäude zu entsorgen. Abwässer und Bohrwasser sind einschließlich Schlämme unverzüglich aufzunehmen und rückstandslos zu entfernen.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume.

Einrichten und Räumen der Baustelle sowie Unterhalten der Baustelleneinrichtung für die eigenen Leistungen sind Nebenleistungen gemäß VOB C DIN 18 299.

Das Baugelände wird durch den AN Baustelleneinrichtung mit einem Bauzaun gesichert.

Die Zufahrt erfolgt über verschließbare Tore. Die Tore werden von jedem AN nach Beendigung der Arbeitszeit verschlossen, ebenso an Wochenenden und Feiertagen.

Unabhängig davon bleibt jeder AN für die Sicherung seiner Leistung und seiner Geräte etc. alleine verantwortlich, der Bauherr trifft keine eigenen Sicherungsmaßnahmen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Von Seiten des AG werden keine Tagesunterkünfte und Lagerräume zur Verfügung gestellt. Sofern erforderlich, können begrenzte Materiallager- und Containerstellflächen (für Personal- / Materialcontainer) auf befestigten Flächen innerhalb des Bauzaunes zur Verfügung gestellt werden. Die Lage und der Umfang der Tagesunterkünfte und Lagerräume des AN sind mit der örtlichen Bauleitung vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Lagerflächen und Personalräume in dem Gebäude sind nicht zugelassen.

Nicht zulässige Bautüren werden zu Lasten des AN entfernt. Bestehende Zugänge sind freizuhalten.

Die örtliche Bauleitung kann jederzeit ein Um- und Abräumen der Materiallager verlangen.

Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen. Kommt der AN der mündlichen Aufforderung nicht nach, so ist die örtliche Bauleitung befugt, zu Lasten des säumigen AN diese Arbeiten durchführen zu lassen.

Der AG stellt durch den AN Baustelleneinrichtung in ausreichender Anzahl Sanitärcontainer unentgeltlich zur Verfügung.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Bodenverhältnisse:

Oberflächennah lagernde Auffüllungen bis max. 2,40 m unter GOK inhomogen, teilweise locker gelagert, bedingt tragfähig = Homogenbereich 1

Darunter rollige Sedimente der Bodengruppe SE = Homogenbereich 2

In den Auffüllungen erhöhte Konzentrationen an Schadstoffen

Grundwasserspiegel: zeHGW = +34,70 m NHN Bemessungswasserstand: +34,70 m NHN

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt, siehe Baugrundgutachten.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen, und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Siehe beiliegendes Baugrundgutachten.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen. Einträge von Schadstoffen in den Boden sind zu verhindern. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Hierfür sind entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. das Auslegen von Planen während Betankungsvorgängen) vorzusehen. Kontaminierte Böden müssen getrennt behandelt werden. Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ist einzuhalten.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Baustelle stets sauber gehalten wird, um Bodenverunreinigungen und das Verwehen von Schuttresten zu vermeiden und nach Bauende die Außenanlagen entsprechend ihrem Urzustand wiederhergestellt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Lärmimmission der Baugeräte und Baumaschinen durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm in der neuesten Fassung sowie die gültige Lärmschutzverordnung zu beachten.

Alle eingesetzten Dieselgeräte müssen mit einem Rußfilter ausgerüstet sein.

Die Umweltschutzbestimmungen sind zu befolgen. Das Gleiche gilt für die UVV/BGV des Baugewerbes. Angrenzende Gebäude werden weiter genutzt und dürfen durch die Baumaßnahme in Bezug auf Lärm- und Staubschutz nicht beeinträchtigt werden.

Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen. Landesabfallgesetze sowie Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten. Verpackungs-, Restmaterialien und Baustellenabfälle sind gemäß der gesetzsmäßig vorgeschriebenen Entsorgung zu entsorgen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem Auftragnehmer arbeitstäglich zu erfolgen.

Bei der Beseitigung sind die geltenden Vorschriften des Landes bzw. der Kommune zu beachten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Grundsätzlich sind Verpackungen und Transportpaletten kostenlos gemäß Abfallbeseitigungsgesetz vom AN von der Baustelle zu entfernen. Verpackungs-, Restmaterialien sowie Baustellenabfälle sind gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgung zu beseitigen. Abfälle sind generell in Containern zu sammeln und regelmäßig, d.h. wöchentlich fachgerecht zu entsorgen. Die entsprechenden Bescheinigungen sind der Bauleitung vorzulegen. Sollte der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so können die Abfälle zu seinen Lasten durch ein anderes Unternehmen entsorgt werden. Für die Abfallcontainer ist eine Abdeckung, bzw. eine geschlossene Ausführung vorzusehen, um die Staubentwicklung bei Befüllung möglichst zu reduzieren sowie Fremdeinlagerung zu vermeiden. Kosten für Abfallcontainer sowie Verpackungsmaterialien wie Big-Bags, Folienbeutel, etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

Die Stellflächen von Abfallcontainern sind zwingend mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle ist eine kurze Verweildauer der Container auf der Baustelle vorzusehen/einzuplanen.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Baumschutz

Innerhalb des Baufeldes befinden sich erhaltenswerte Einzelbäume. Diese werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung durch die Stellung eines Bauzauns geschützt. Ein Abbau des Schutzzaunes ist unzulässig.

Nachbarbebauung

Der Abstand der denkmalgeschützten Segenskirche beträgt am nächstgelegenen Punkt ca. 15 m Abstand zum Neubau. Der Abstand des bestehenden Jugendzentrums beträgt am nächstgelegenen Punkt ca. 2 m Abstand zum Neubau. Angrenzende Gebäude dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Standsicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Zu schützende Bereiche

Angrenzende und zu erhaltende Bauteile, wie Straßenbeläge und technische Anlagen etc. sind während der Ausführungen in ausreichendem Maße vor Beschädigungen zu schützen.

Vor Beginn der Arbeiten wird eine gemeinsame Begehung von AN und AG durchgeführt und ein gemeinsames Protokoll über den Zustand der Straßen- und Pflasterbeläge erstellt.

Beschädigungen werden über Beweissicherungsverfahren des AG dokumentiert.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Die Zufahrten der umliegenden Gebäude sind während der gesamten Bauzeit in ihrer Funktion zu erhalten.

Siehe 0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Bestehende Leitungen

Der Verlauf vorhandener Anlagen wie Leitungen ist im Einzelnen nicht bekannt und im Baustelleneinrichtungsplan nur indikativ dargestellt. Generell werden die notwendigen Schutz-, Umbau-, bzw. Rückbauarbeiten in den jeweiligen Positionen der zuständigen Gewerke beschrieben. Beim Auffinden von unerwarteten vorhandenen Leitungssystemen im Erdreich ist mit der örtlichen Objektüberwachung das weitere Vorgehen abzustimmen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Generell werden die notwendigen Schutz-, Umbau-, bzw. Rückbauarbeiten in den jeweiligen Positionen der zuständigen Gewerke beschrieben. Beim Auffinden von unerwarteten vorhandenen Leitungssystemen im Erdreich ist mit der örtlichen Objektüberwachung das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die vorgenannten, zu schützenden Einbauten werden vor Beginn der Baumaßnahmen durch die entsprechenden Fachplaner/Gewerke markiert, soweit möglich und wenn nicht durch z.B. Erdreich verdeckt. Generell sind die Bestandsleitungspläne zu berücksichtigen und mit unerwarteten Funden ist zu rechnen.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.

Gemäß der Gefährdungsabschätzung durch das Ingenieurbüro Döring ergibt sich für die bodeneingreifenden Arbeiten keine potenzielle Gefährdung durch Kampfmittel. Für Teile der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aushubarbeiten ist eine Baubegleitung vorgesehen.

Sollten Hinweise auf das Vorkommen von Trümmerschutt gefunden werden, ist das Vorgehen neu zu bewerten und abzustimmen.

Die Bohrlöcher für Geothermie und Trägerbohlwände sind vor Ausführung mittels Bohrsondierungen bauseits untersuchen zu lassen.

0.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Der Auftraggeber wird zur Wahrnehmung seiner Pflichten aus der Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) beauftragen.

Der SiGeKo stellt eine Baustellenordnung auf, deren Forderungen einzuhalten sind. Die Baustellenordnung wird Vertragsbestandteil bei Beauftragung.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt ein Startgespräch mit den ausführenden Firmen. Dieses wird dokumentiert. Hierzu ist vom AN vorab vorzulegen:

- Bauablaufplan mit Mitarbeiterereinsatz
- Flächenbedarf der Baustelleneinrichtung
- Benennung eines deutschsprachigen Ansprechpartners für die Baustelle

Der SiGeKo nimmt jederzeit Einfluss auf die sicherheits- und gesundheitstechnisch korrekte Abwicklung der Baustelle und führt unangekündigte Kontrollen vor Ort durch. Die Mängel werden der Bauleitung mittels Bericht angezeigt und sind umgehend durch den AN zu beseitigen.

Der AN, einschließlich seiner etwaigen Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie die für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen haben. Der AN hat seine Arbeiter anhand der Gefährdungsanalyse nachweislich zu unterweisen.

Erforderliche Sicherheitseinrichtungen, die auch zum Schutz anderer auf der Baustelle verkehrender Personen zu dienen haben, darf der AN während oder nach Beendigung der eigenen Arbeiten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der örtlichen Bauleitung entfernen.

Den Hinweisen des vom AG bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten und dergleichen.

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde ein Schadstoffgutachten für den Boden erstellt und kann eingesehen werden.

Sollten sich im Verlauf der Bautätigkeiten umweltrelevante, organoleptische Auffälligkeiten hinsichtlich vorhandener Schadstoffe in Boden oder Grundwasser zeigen, so ist umgehend und unaufgefordert die örtliche Bauleitung in Kenntnis zu setzen. Der AG ist verpflichtet im Verdachtsfall das Umweltamt informieren.

Die Entsorgung belasteter Böden darf nur nach vorangegangener Beprobung und unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Siehe Punkt 0.1.6.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Siehe Punkte 0.1.6 und Punkt 0.1.8.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Siehe Punkte 0.4.3 und 0.4.4.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Art und Umfang der Eignungs-, Güte- und Kontrollprüfungen und sonstigen Prüfungen, sowie der Nachweise über die Eignung der Bauprodukte richten sich nach den vertraglichen Bestimmungen. Dem Auftraggeber sind alle zur Entsorgung oder Verarbeitung von Baustoffen notwendigen Eignungen, Zulassungen und Bescheinigungen zu übergeben. Die Durchführung dieser Prüfungen, sowie die Erbringung der Nachweise, gelten als Nebenleistung, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Es sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassenen Systeme zu verwenden. Die eingesetzten Materialien, Erzeugnisse müssen den gültigen DIN- Anforderungen entsprechen, allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein und den Mindestanforderungen der Einzelbeschreibung Positionstexten im Leistungsverzeichnis entsprechen. Angaben über zu benennende Bauprodukte sind im Leistungsverzeichnis, sofern abgefragt, vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Herstellervorschriften zu beachten. Auf Verlangen sind dem Auftraggeber unentgeltlich Muster bzw. Proben in einfacher Ausfertigung zu liefern bzw. zu fertigen.

Für sämtliche Bauteile sind die erforderlichen Prüfzeugnisse und bauaufsichtlichen Zulassungen vor der Ausführung vorzulegen.

Die Termine für die Durchführung von Prüfungen bzw. Abnahmen hat der Auftragnehmer so rechtzeitig festzulegen, dass im Bauablauf keine Unterbrechungen bzw. Behinderungen entstehen.

Siehe auch Punkte 0.4.3 und 0.4.4.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Beim Aushub gewonnener geogener Sand ist zum Wiedereinbau vorgesehen.

Nicht tragfähige Auffüllungen sind der Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Die Verwendung anderer auf der Baustelle gewonnener Stoffe ist nicht vorgesehen.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Die Bereitstellung von Stoffen oder Bauteilen seitens des Auftraggebers ist nicht vorgesehen.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern, und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Das Abladen, Lagern und Transportieren von Stoffen und Bauteilen ist seitens des Auftraggebers nicht vorgesehen.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich gemäß VOB. Sofern abzurechnende Bauteile nur auf durch den Auftragnehmer zu fertigenden Werkstatt- oder Detailausführungszeichnungen erkennbar sind, sind diese Unterlagen inkl. den erforderlichen Listen und oder Tabellen vor Ausführung der Leistung dem Bauherrn bzw. der Bauleitung vorzulegen und Rechnungsunterlagen nochmals beizulegen.

0.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

über Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 hinaus:

0.3.1. Vertretung des AN auf der Baustelle

Für die fachgerechte Leistungserbringung ist der AN verpflichtet, einen bevollmächtigten Vertreter als Firmenbauleiter zu benennen, der auf der Baustelle als Ansprechpartner des AG, bzw. dessen Vertreter fungiert und bei tatsächlichem Bedarf entsprechend zur Verfügung steht.

Der Firmenbauleiter ist verantwortlich für die fachtechnische Ausführung sowie auch für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN.

Die Benennung des Firmenbauleiters hat spätestens eine Woche nach Auftragserteilung zu erfolgen. Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist zwei Wochen im Voraus mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.

0.3.2. Koordinationsgespräche / Baubesprechungen

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, für die Dauer der Vertragslaufzeit einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 1x pro Woche statt. Der Besprechungstermin wird vom Auftraggeber festgelegt.

0.3.3. Bauablauf

Der Bauablauf erfolgt nach jeweils gültigem Bauzeitenplan des AG und den vertraglichen Terminvereinbarungen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.3.4. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und diese der örtlichen Bauleitung täglich zu übergeben.

Diese müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, aber mindestens Angaben über das Wetter, Temperatur, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zahl der Arbeitskräfte, den wesentlichen Baufortschritt (mit Beginn und Ende von Leistungen grösseren Umfangs), Unfälle und sonstige besondere Vorkommnisse enthalten. In Tagesberichten dürfen keine Angaben zu Behinderungen oder Tagelohnarbeiten aufgenommen werden. Eventuelle Eintragungen gelten als nicht geschrieben.

0.3.5. Bauzeitenplan des AN

Der AN ist verpflichtet, nach Absprache mit der Bauleitung, zwei Wochen nach Auftragsvergabe, bei Überarbeitung unverzüglich, einen genauen Terminplan (Bauablaufplan als Balkenplan) für seine Leistungen unter Berücksichtigung der Terminvorgaben dem AG vorzulegen.

Der Terminplan ist in digitaler Form vorzulegen.

Die Kosten für die Erstellung des Bauablaufplans sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.3.6. Baureinigung / Bauabfall

Die Baustelle ist im Innenbereich und Außenbereich laufend in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Anfallender Müll und Abfälle sind arbeitstäglich außerhalb in den durch den AN bereitzustellenden und bei der Kalkulation zu berücksichtigten Containern zu entsorgen. (siehe auch Punkt 0.1.12).

Lieferanten sind anzuweisen anfallende Verpackungsabfälle unverzüglich abzufahren. Transportpaletten müssen außerhalb des Gebäudes zur kurzfristigen Zwischenlagerung (maximal zwei Kalenderwochen) in sauberen und geordneten Stapeln gelagert werden.

Fluchtwege in allgemeinen Verkehrsflächen, Fluren und den Treppenträume sind keine Lagerfläche und ständig von Materialien und Abfällen freizuhalten.

Täglich hat eine grobe und regelmäßig zu den Wochenenden eine gründliche Reinigung ("besenrein") zu erfolgen. Getränke Umverpackungen, Lebensmittelreste etc. dürfen gemäß Punkt 0.1.8 nicht in der Baustelle vorkommen.

0.3.7. Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber wird keine Bauleistungsversicherung abschließen. Diebstahlschutz und dergleichen obliegt dem Auftragnehmer. Versicherungen sind vom AN in Eigenverantwortung abzuschließen.

0.4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

über Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 hinaus:

0.4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung - gegen Empfangsbestätigung - ausgehändigt.

Die Ausführungsunterlagen werden ausschließlich in digitaler Form (PDF-Dateien) über das Planportal des AG übermittelt. Dem AN wird ein Zugang zum digitalen Planserver eingerichtet.

Abweichungen gegenüber diesen Unterlagen bedürfen der schriftlichen Beantragung des Auftragnehmers und der Zustimmung durch den Auftraggeber.

0.4.2. Vom AN zu erbringenden Ausführungsunterlagen

Vom AN zu fertigende Unterlagen sind nach Abstimmung mit den vom AG bestellten Fachingenieuren 3-fach in Papierform und zusätzlich 1-fach in digitaler Form an den AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Die Art der Unterlagen sind gemäß VOB als Nebenleistung zu erbringen oder über die Nebenleistung hinausgehende Unterlagen in den Leistungspositionen gesondert gefordert.

Von den vorgelegten Unterlagen erhält der AN ein Exemplar mit Prüfvermerk in digitaler Form zurück. Bei Korrekturen des AG ist die Vorlage nach Übernahme der Korrekturen zu wiederholen.

Die Ausführungsunterlagen sind bei dem AG rechtzeitig, jedoch spätestens 30 Werktage vor der Ausführung einzureichen.

Soweit in den Ausschreibungsunterlagen darauf hingewiesen, hat der AN erforderliche behördliche Genehmigungen, Prüfungen, notwendige Nachweise, sowie Zulassungen und Gestattungen rechtzeitig

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einzuholen und notwendige statische Berechnungen zu erstellen.

0.4.3. Nachhaltigkeit

Es gelten die Bestimmungen der VwVBU sowie die spezifischen Vorgaben des Auftraggebers.

0.4.4. Dokumentation - Allgemein

Auftragnehmer hat spätestens 12 Werktage vor dem Abnahmetermin insbesondere folgende Unterlagen einzureichen:

Nachweise und Dokumentation

- Inhaltsverzeichnis
- Errichter Bescheinigung
- Fachunternehmererklärung mit Übereinstimmungsnachweis
- ggf. Nachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Bauart- und Zulassungsbescheinigungen gemäß geltendem Recht
- Nachweise über Eignung der eingesetzten Bauprodukte- Nachweise über Eignungs-, Kontroll- und sonstige Prüfungen
- Nachweise über Eigen- und Fremdüberwachungen
- vorgeschriebene Prüf- und Abnahmebescheinigungen sonstiger Dritter (wie z.B. Behördenbescheide, TÜV-Dokumente, Sachverständigenbescheinigungen, etc.)
- Reinigungs- und Pflegeanleitungen etc.
- Entsorgungsnachweise
- EPD (Environmental Product Declaration)

Alle Unterlagen sind gewerkeweise zusammenzustellen und in Papierform 2-fach in Ordnern abgeheftet und zusätzlich digital (PDF- Format) auf digitalem Datenträger als fachtechnische und ggf. brandschutztechnische Dokumentation dem AG zu übergeben.

0.4.5. Beigefügte Unterlagen

Nachfolgende Pläne werden als Übersichtspläne in verkleinerter Form beigelegt

siehe Planverzeichnis Allgemein - Übersichtspläne als Planverkleinerungen:

Gewerkespezifische Pläne:

siehe separates Planverzeichnis

Teil II (TGA / KGR 400)

1. Abwasser, Wasser-, Gasanlagen

Das Schmutzwasser des Gebäudes wird über eine Freispiegelentwässerung mit einem zugelassenen Übergabeschacht in das zentrale Kanalnetz der Berliner Wasserbetriebe eingeleitet.

Die oberirdischen Abwasserleitungen werden als PP- Rohre, die Druckleitungen als PE und die Grundleitungen erdreichverlegt als Kanalgrundrohre eingeplant. Fallleitungen werden zur Be- und Entlüftung über Dach geführt.

Für die Schmutzwasserfallleitungen im Gebäude ist ein schallgedämmtes Hausabflusssystem für Entwässerungsanlagen nach DIN EN 12056 und DIN 1986-100 geplant. Das Gefälle der gesamten Schmutzwasserinstallation beträgt 1%. Eine Schmutzwasserisolierung ist nur bei den Entlüftungsleitungen vorzusehen. Alle Brandschutzdurchführungen gemäß Brandschutzkonzept werden mit den entsprechenden Brandschutzvorkehrungen vorgesehen. Im Hausanschlussraum wird ein Bodeneinlauf vorgesehen. Außerdem befindet sich im Hausanschlussraum ein Pumpensumpf mit zwei redundanten Tauchpumpen, die das anfallende Schmutzwasser über die Rückstauenebene, in das Schmutzwassernetz leitet. Im Putzmittelraum ist eine Kleinhebeanlage die das anfallende Schmutzwasser eines Spülbeckens und einer Waschmaschine ebenfalls über die Rückstauschleife in das Schmutzwassernetz pumpt.

Wasseranlagen

Das Gebäude wird über eine Trinkwasserleitung der Berliner Wasserbetriebe mit Trinkwasser

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

versorgt. Der entsprechende Hauswasserzähler wird in einen für die Berliner Wasserbetriebe zugelassenen Übergabeschacht positioniert. Die Hauseinführung befindet sich im Technikraum des Gebäudes im UG. Die Liefergrenze ist die Hauptabsperreinrichtung hinter dem Wasserzähler im Übergabeschacht. Im Hausanschlussraum wird ein automatischer Rückspülfilter mit Anschluss an das Abwassernetz des Gebäudes geplant. Eine Enthärtungsanlage wird auf Wunsch des Bauherrn nicht eingebaut.

Das Gebäude ist in zwei Gebäudeteile eingeteilt

(Stadtteilzentrum und Jugendzentrum). Beide Teile erhalten eine Zähleinrichtung, sodass der Verbrauch separat erfasst werden kann. Die Entnahmestellen die gemeinsam genutzt werden, erhalten ebenfalls separate Zähleinrichtungen, sodass der Verbrauch erfasst werden kann.

Die Warmwasserbereitung wird als dezentrale Variante per Durchlauferhitzer und einem Salzspeicher in das Versorgungskonzept einbezogen, wobei die Duschen vom Salzspeicher und die restlichen Waschtische bei denen Warmwasser vorgesehen wird, sowie Küchenspülen von Durchlauferhitzern versorgt werden. Die Aufstellung des Salzspeichers erfolgt im Lager des Erdgeschosses.

Als Leitungsmaterial der Hauptverteilung Trinkwasser wird Edelstahlrohr mit Pressfittings geplant. Die Kaltwasserleitungen erhalten eine Dämmung zum Schutz vor Schwitzwasser und unzulässiger Erwärmung des Wassers. Die Isolierung sichtbarer Leitungen erfolgt mittels Mineralwolle mit PVC-Ummantelung und Dämmkappen. Die Isolierung nicht sichtbarer Leitungen erfolgt ohne PVC-Ummantelung.

Alle Rohrleitungen, die durch Wände und Decken mit Brandschutzanforderung geführt werden, sind mit Brandschutz-Rohrabschottungen zu versehen.

Jede Stockwerksverteilung erhält ein zusätzliches Absperrventil.

Alle Leitungsteile sind in voll durchströmter Ausführung herzustellen, wobei am Ende jedes Stranges eine Spülarmatur vorzusehen ist. Um das Austrocknen der Bodenabläufe der Duschen zu vermeiden werden alle Duschen mit Hygienespüleinrichtungen ausgestattet.

Der Bauwasseranschluss erfolgt bauseits.

Zum Abschluss der Baumaßnahme ist das Leitungsnetz zu spülen und zum Nachweis der Trinkwasserhygiene zu beproben. Dazu sind geeignete Probeentnahmeventile anzuordnen. Die jeweiligen Verteilstränge erhalten Schilder mit den gewünschten Beschreibungen. Revisionsöffnungen werden mit dem Architekten abgestimmt.

2. Wärmeversorgungsanlagen

Die Gebäudeversorgung erfolgt über eine Erdwärmepumpe mit passiver Kühlung. Für eine ausreichende Wärmeversorgung müssen ca. 15 Tiefenbohrungen angeordnet werden. Diese befinden sich im Bereich des Quartierplatzes. Die Tiefenbohrungen werden über einen Verteiler versorgt, der sich in einem Schacht befindet, der ebenfalls auf dem Quartierplatz angeordnet wird. Der Technikraum befindet sich im Untergeschoss. Hier befinden sich die restlichen Hauptkomponenten der Wärmepumpe wie z.B. das Wärmepumpenmodul die regelungstechnischen Einrichtungen und der Pufferspeicher. Es werden zwei Heizkreise vom Verteiler im Technikraum für die Fußbodenheizung vorgesehen werden. Für die Heizregister der Raumlufttechnischen Anlagen sowie für die statischen Heizflächen, werden jeweils ein weiterer Heizkreis vorgesehen. Der Heizkreisverteiler wird im Technikraum angeordnet. Die Zählung für den Heizungsstrang der statischen Heizflächen erfolgt über einen Wärmemengenzähler. Der Verbrauch der RLT-Anlagen wird ebenfalls jeweils über Wärmemengenzähler bestimmt.

Für die passive Kühlung werden die Heizkreise der Fußbodenheizung verwendet. Außerdem kann die Zuluft beider Gebäudekühlung ebenfalls passiv gekühlt werden. Im Sommer kann die Kälte des Erdreiches genutzt werden, um das zirkulierende Kältemittel abzukühlen. Die Kälte wird über Mischventile und einen zusätzlichen Wärmetauscher an das Leitungsnetz übertragen. Dadurch ist eine Abkühlung der Raumtemperatur um ca. 4 Kelvin möglich.

Die verschiedenen Heizkreise verfügen über die erforderlichen Pumpengruppen mit Absperrreinrichtungen, die das komplette Gebäude versorgen. Eine zentrale Warmwasserbereitung ist nicht vorgesehen.

Die Druckhaltung erfolgt über ein geschlossenes Membran-Druckausdehnungsgefäß einschl. Nachspeiseeinrichtung mit aufbereitetem Heizungswasser. Die Erstbefüllung erfolgt ebenfalls mit aufbereitetem Heizungswasser.

Wärmeverteilnetze

Die Verlegung der Hauptverteilleitungen erfolgt insbesondere im nicht sichtbaren Bereich der geplanten Abhangdecken.

Die Hauptverteilungen im Technikraum werden mit Strangreguliertventilen ausgerüstet.

Hoch- und Tiefpunkte der Verteilungsleitungen sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten zu entlüften oder mit Entleerungs- und Entlüftungseinrichtungen zu versehen. Die Fußbodenheizung ist vor Inbetriebnahme zu spülen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die sichtbaren Heizungsleitungen werden mit alukaschierter Mineralwolle die zusätzlich mit PVC umhüllt ist isoliert.

Die Isolierung nicht sichtbarer Heizungsleitungen erfolgt ohne PVC-Ummantelung. Revisionsöffnungen werden mit dem Architekten abgestimmt.

Alle Rohrleitungen, die durch Wände und Decken mit Brandschutzanforderung (siehe Brandschutzkonzept) geführt werden, sind mit Brandschutz-Rohrabschottungen zu versehen. Die jeweiligen Verteilstränge erhalten Schilder mit den gewünschten Beschreibungen.

Raumheizflächen

Die meisten zu beheizenden Räume werden durch Fußbodenheizung versorgt. Die Kellerräume, sowie die Treppenhäuser werden über statische Heizkörper versorgt.

Tiefenbohrungen

Die Erdwärmesonden sind auf den vorhandenen Freiflächen des Grundstücks geplant. Die Anordnung der Sonden ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen. Die Lagekoordinaten für die geplanten Sonden sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen einer vorherigen Zustimmung durch den Bauherrn. Zu errichten sind 10 Erdwärmesonden. Die vorhandene GRT-Pilotbohrung ist in das Sondenfeld einzubinden.

Die Bohr- und Ausbauarbeiten müssen unter Berücksichtigung der VDI-Richtlinie 4640 und von einem nach DVGW-Arbeitsblatt W 120-2 zertifizierten Bohrunternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich muss das Bohrunternehmen zugelassener Fachbetrieb nach AwSV sein.

3. Lufttechnische Anlagen

Im Gebäudes gibt es 2 maschinelle Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung die zwei unterschiedliche Bereiche be- und entlüften. Diese befinden sich in der jeweiligen Zwischendecke im 1. OG.

Im Stadtteilzentrum wird der WC-Kern im EG und die Umkleiden sowie das barrierefreie WC im OG be- und entlüftet. Im Jugendzentrum wird zusätzlich zum WC-Kern im EG und den Duschräumen sowie dem barrierefreien WC im OG, der Veranstaltungsraum be- und entlüftet. Der Abluftkanal des Veranstaltungsraumes wird mit einem CO-Sensor ausgestattet, der die Lüftungsanlage ansteuert und den Volumenstrom reguliert.

Die Außenluft wird im Wärmeübertrager zunächst vorgewärmt und dann mittels Warmwasser-Heizregister auf die gewünschte Raumtemperatur gebracht. Die Heizungsstränge der RLT Anlagen werden mit an die passive Kühlung angeschlossen wodurch die Zuluft im Sommer gekühlt werden kann. Alle Räume erhalten die gleiche Zulufttemperatur.

Die Jeweiligen Außen- und Fortluftstränge werden an Dachhauben angeschlossen. Für den Kanal und die Wickelfalzrohre wird verzinktes Stahlblech verwendet. Die Lüftungsleitungen werden zum Schutz vor Kondensatbildung und zur Schallreduzierung isoliert. Revisionsmöglichkeiten sowie Kondensatabläufe sind vorzusehen. Bei Durchquerungen von Decken sind dem zum Brandschutzgutachten definierten Erfordernissen entsprechend Brandschutzklappen einzuplanen. Um die Geräuschübertragung gering zu halten, werden Schalldämpfer installiert. Die Luftnachströmung in den WC's erfolgt über Türunterschnitte.

Die Küche des Stadtteilzentrums erhält eine Dunstabzugshaube mit Fortluftanschluss. Diese wird über die Fassade in die Atmosphäre geführt.

Als Material für die Wickelfalzrohre und Längsfalzrohre wird verzinkter Stahl verwendet.

Erforderliche Kernbohrungen und brandschutzgerechtes Verschließen von Deckendurchführungen sind Leistungsbestandteil TGA. Revisionsöffnungen werden mit dem Architekten abgestimmt.

In den Dusch- und WC-Räumen werden Tellerventile für die Ein- und Abströmung in die Räume verwendet.

Der Veranstaltungsraum erhält Schlitzdurchlässe.

Technische Vorbemerkungen

Technische Vorbemerkungen

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlagen

Grundlagen für die Ausführung der Arbeiten sind, jeweils in ihrer neuesten und gültigen Fassung:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teile B und C mit der Maßgabe einer Verjährungsfrist für Mängelansprüche von fünf Jahren. Die bauseits zur Verfügung gestellten Vergabe- und Projektunterlagen einschließlich der nachstehenden Leistungsbeschreibung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Vorschriften der Bauaufsichtsbehörde und der Versorgungsunternehmen
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Einschlägige DIN- und EN-Normen, Merkblätter und Vorschriften
- VDI-Richtlinien
- DIN VDE-Vorschriften
- Die anerkannten Regeln der Technik
- Unfallverhütungsvorschriften der Bau- und Berufsgenossenschaft
- Richtlinien der Berufsgenossenschaften
- Bauordnung von Berlin und Brandenburg
- Technischen Anschlussbedingungen TAB
- Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR)
- sowie der sonstigen derzeit gültigen, fachrelevanten Verwaltungsvorschriften, Arbeits- und Werkstoffblätter
- die jeweils gültigen TRGS

Zu beachten sind ebenso die örtlichen Bestimmungen und Auflagen von

- Bauaufsicht
- Gewerbeaufsicht
- Feuerwehr
- TÜV
- oder sonstiger behördlicher Stellen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, sind gleichwertige technische Spezifikationen auch dann zulässig, wenn der ausdrückliche Zusatz: "oder gleichwertig" fehlt

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) in seiner jeweils geltenden Fassung und sämtliche hierzu erlassenen Verordnungen (z.B. die BaustellV) in deren jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die Sicherheit auf der Baustelle ist stets zu gewährleisten;

Geräte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und in einem technisch einwandfreien Zustand sein.

Die Baustelle ist täglich aufzuräumen.

Ausführungs- und Kalkulationshinweise (AKH)

Ausführungs- und Kalkulationshinweise (AKH)

Ausführungshinweise

Angebot

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist als Grundlage der Leistungserbringung verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Bieter Kurzfassungen verwendet.

Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er im gegebenen Rahmen seines Fachgebietes und unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise der VOB Teil C verpflichtet, Bedenken anzumelden. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.

Über die Ausführung von Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mit seiner Unterschrift (Textform gem. § 126b BGB) erkennt der Bieter an, dass diese Regelungen im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

Anpassung der Ausführung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftragserteilung das Projekt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Hierbei festgestellte Unstimmigkeiten hat er unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.

Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch die Genehmigung oder Bestätigung übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer, in Absprache mit der Bauüberwachung, die technische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie ggf. erbrachte Vorleistungen zu nehmen. Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Baustelle

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend ist.

Insbesondere ist permanent sicherzustellen, dass ein Zugriff Dritter (insb. Kinder) auf Maschinen und Material nicht möglich ist.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.

Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereithalten.

Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.

Die schriftliche Anzeigepflichtung nach § 4 Abs. 3 und § 6 Abs. 1 VOB/B gilt allgemein für jegliche Bedenkenanmeldungen sowie Behinderungsanzeigen; auch dann, wenn die jeweiligen Umstände hierfür offenkundig sind.

Kalkulationshinweise

Preisinhalte

Soweit in den Vergabeunterlagen und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Siehe Pläne gemäß in Unterlagen beigefügte Planliste

Preisbildung

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.

Macht der Auftragnehmer während der Bauausführung Mehrkosten gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:

1. Eignungsprüfungen
2. Eigenüberwachung
3. Fremdüberwachung
4. Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

In die Preise sind auch einzurechnen:

1. Witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
2. Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
3. Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
4. Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
5. arbeitstäglicher Verschluss des Objekts, in dem Abbrucharbeiten durchgeführt werden oder Bauteil abzubrechen sind.
6. Schutz der Bestandsflächen im Arbeitsbereich bei de Abbruch-, Mauer-, Säge-, Bohr- und Schneidearbeiten.

Stoffe, Bauteile

Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, Normen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist. Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwert" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass die geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), die Schadensbeständigkeit und die Nutzungsdauer durch das angebotene Fabrikat eingehalten werden.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Leitfabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehenes Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.

Bauwasser, Baustrom

Bauwasser und Baustrom werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abrechnungshinweise

Für Leistungen, die bei Weiterführung der Leistungen nicht mehr einsehbar sind, hat der Bieter rechtzeitig eine gemeinsame Feststellung zu beantragen. Diese Zustandsfeststellung gilt nicht als Abnahme i.S.d. § 640 BGB.

Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen.

Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

Versicherungen

Haftpflicht

Der Auftragnehmer hat den Nachweis über eine angemessene Haftpflichtversicherung zu erbringen.

" Deckungssumme für Pers.-Schäden: Mind. 2.000.000 Euro

" Deckungssumme für Sachschäden: Mind. 2.000.000 Euro

Beschädigungen, Verlust und Diebstahl

Für Beschädigungen, Verlust und Diebstahl von Geräten und Material und eingebauten bzw. fertiggestellten Bauteilen auch für eventuelle Beschädigungen durch Dritte übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der vollständigen Leistung durch den Auftraggeber oder seinen Stellvertreter.

Die Kosten für Versicherungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Fristen / Arbeitszeiten / Personaleinsatz

Fristen / Arbeitszeiten / Personaleinsatz

Fristen und Termine

Wir verweisen hierzu auf den Gesamtterminplan und die Einzelbautermine in den Anlagen zu dieser Ausschreibung.

Diese Termine werden Vertragsbestandteil

Arbeitszeiten

Die Herstellung hat während der üblichen Werkzeiten zu erfolgen. Nacht- und Wochenendarbeit ist prüf-, abstellungs- und meldepflichtig. Sie sind unter der Voraussetzung des störungsfreien Ablaufes für das Umfeld der Baustelle möglich, werden jedoch nicht gesondert vergütet.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass der zeitliche Ablauf in Abstimmung mit allen am Bau beteiligten Auftragnehmer innerhalb der vorgegebenen Zeit gewährleistet ist.

Zugang zur Baustelle

Um dem Auftragnehmer den Zugang zum Gelände für seine Arbeiten zu ermöglichen, hat der Auftragnehmer sich bei der Baustellensicherung des Auftraggebers anzumelden.

Vor der Eintragung der für die Prüfung seines Zugangswunsches erforderlichen Daten ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Um die Wartezeit am Tor zu minimieren, ist der Auftragnehmer aufgefordert, umgehend nach Beauftragung, bei gewerblichen Arbeiten nach Möglichkeit die Namen des eingesetzten Personals und die KFZ-Kennzeichen der für seine Arbeiten erforderlichen Fahrzeuge anzugeben. Sollte seine Disposition das aktuell nicht zulassen, wird die Hinterlegung eines erweiterten Personalstamms empfohlen, der alle in Frage kommenden Mitarbeiter enthält.

Vorhalten von Kapazitäten

Der Auftragnehmer hat entsprechende Kapazitäten zur Einhaltung der Fristen einzuplanen.

Ortsübliche jahreszeitliche und klimatische Witterungsverhältnisse sind einzuplanen.

Die Zeitplanung ist unbedingt einzuhalten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Eventuell verschobene Ausführungszeitpunkte ändern nichts an dem Ausführungszeitraum. Für die Kalkulation und Durchführung der Arbeiten ist das genannte Zeitfenster unbedingt zu berücksichtigen. Sollte es bei der Durchführung zu Verzögerungen kommen, so ist eine Kapazitätsverstärkung vom Auftragnehmer zu gewährleisten, damit die vorgegebenen Termine eingehalten werden können. Diese Kapazitätsverstärkungen müssen dann ggf. durch Arbeiten im Mehrschicht-Betrieb erfolgen.				
01	Baustelleneinrichtung, Medienversorgung, Bohranzeige			
01.1	Bohranzeige Termingerechte Anzeige der Bohrung bei der zuständigen Behörde gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis.			
	1,000	psch		
01.2	Baustelleneinrichtung An- und Abtransport der Geräte, Verladen, Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Einrichtung für die Dauer der Maßnahme. Bauwasser und Baustrom werden durch den AG gestellt. Der Hydrant ist max. 100 m vom Bohrfeld entfernt, ggf. ist ein Überfahrschutz (Schlauch/Kabelbrücke) von ca. 10 m für die Wasser- und Stromversorgung einzukalkulieren.			
	1,000	psch		
01.3	Umsetzen des Bohrgerätes Auf- und Abbau sowie Umsetzen der vollständigen Bohranlage über dem jeweiligen Bohransatzpunkt			
	10,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Vermessen			
02.1	Einmessen Bohrpunkte GPS-gestützte Einmessung der Bohrpunkte mit Kennzeichnung durch Abflocken; ein Lageplan sowie die Lagekoordinaten (Gauß-Krüger) werden vom AG bereitgestellt.			
02.2	1,000	psch		
	Einmessen Anbindungen und Schacht Einmessen der Anbindeleitungen und Übernahme der eingemessenen Punkte in einen Bestandsplan in Lage und Höhe.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Bohrarbeiten und Ausbau der Erdwärmesonden			
03.1	Vorschachten Erkundung des Untergrundes im Bereich des Bohransatzes in Handschachtung bis zu einer Tiefe von max. 1,5 m. Die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen im Arbeitsbereich des Gewerkes Geothermie wird bauseits vorgegeben. Der AN bekommt Einsicht in alle notwendigen Planunterlagen.			
03.2	10,000	Stk		
	Bohrungen (10 x 99 m zum Einbau von 10 x 97 tiefen Sonden mit je 2 m Einbaugewicht) Herstellung von Bohrungen im Spülbohrverfahren (Bodenklasse 1-7) bis 99 m unter GOK . Bohrlochdurchmesser 152 mm Eventuelle Abweichungen der geologischen Verhältnisse gegenüber der bei der Pilotbohrung angetroffenen Geologie in Bezug auf Schichtmächtigkeiten und -aufbau, sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die Preise für die Bohrarbeiten sind jeweils inklusive aller Nebenarbeiten wie z. B. Einbau und wieder Ziehen von Bohrrohren oder Hilfsrohrfahrten bis max. 20m, sofern diese zum Einsatz kommen. Beim Abteufen der Bohrungen dürfen nur Spülungszusätze gemäß DVGW-AB W 116 verwendet werden, die keine chemischen oder mikrobiologischen Veränderungen im Untergrund bewirken. Es sind Gesteinsproben von allen Bohrungen sowie von Bohrungen mit signifikanten Abweichungen von der zu erwartenden Schichtenfolge, mindestens im 2-m-Abstand und bei Schichtwechsel entsprechend enger, zu entnehmen, in geeigneten Behältnissen aufzubewahren und eindeutig und dauerhaft lesbar zu beschriften (Name der Bohrung, Ort, Teufenbereich). Die Bohrproben müssen während der Bohrarbeiten auf dem Gelände gelagert werden. Nachfolgend werden sie vom Bauherrn zur Aufbewahrung übernommen. Die Lieferung der Probenbehälter und deren Beschriftung ist in der Position mit einzukalkulieren. Auf der Baustelle sind Materialien für Sofortmaßnahmen im Störfall (z.B. Auftreten artesisch gespannten Wassers) vorzuhalten. Es ist für jede Bohrung ein Schichtenverzeichnis gemäß DIN EN ISO 22475-1 i.V. mit DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14688-2 und ein Ausbauprofil nach DIN 4023 anzufertigen und dem AG digital zu übergeben.			
03.3	990,000	m		
	Lieferung und Einbau von 10 Doppel-U-Erdwärmesonden (jeweils bis 97 m zzgl. 2 m Einbaugewicht) Werkseitig komplett vorkonfektionierte Doppel-U-Erdwärmesonden 32 x 3 mm liefern und bis 97 m unter Gelände einbauen; Sondenrohre aus PE 100-RC, schwarz, SDR 11 / PN 16 komplett vorkonfektionierte mit Sondenfuß. Sondenfuß muss zur Aufnahme von Einbaugewichten geeignet sein. Güteüberwachte Sondenfertigung gemäß Richtlinien der Prüfnorm HR 3.26, werksgeprüft mit Prüfzeugnis für jede U-Sonde. Lieferung und Einbau eines Injektionsrohrs aus PE 100, schwarz, SDR 11 / PN 16, je Erdwärmesonde 100 m Güteanforderungen nach DIN 8074/8075. Abriebfeste Beschriftung, Längenkennzeichnung in Schritten von 1 m. Injektionsrohr reicht bis zum Sondenfuß und verbleibt im Bohrloch. Verwendung von Einbaugewicht(en) zur Reduzierung des Auftriebs beim Einbau der Erdwärmesonden. Anbringung am Sondenfuß. Die Einbaugewichte sind hier mit einzukalkulieren. Die Erdwärmesonden sind vor dem Einbau mit Wasser zu füllen. Es sind Druck- und Durchflusssprüfungen gemäß VDI 4640 durchzuführen und zu dokumentieren. Die Protokolle sind dem AG in digitaler Form zu übergeben. Der Einbau der Erdwärmesonden muss materialschonend über eine Haspel erfolgen. Die Sonde muss mit Innenzentrierungen im Abstand von 3 m eingebaut werden. Die Lieferung und der Einbau der Innenzentrierungen ist hier mit einzukalkulieren.			
03.4	10,000	Stk		
	Verpressen des Bohrlochs mit thermisch verbessertem Material (10 Bohrungen á 99 m Tiefe) Unmittelbar nach dem Einbau der Erdwärmesonde ist das Bohrloch hohlraumfrei mit einer			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Erdarbeiten Geothermie			
04.1	Leitungsgräben Gräben für die Verlegung der Horizontalanbindungen profilgerecht herstellen nach DIN 4124, Aushub seitlich lagern und nach Rohrverlegung wieder lagenweise verfüllen und verdichten. Die Grabensohle ist eben, mit leichter Steigung zum Sammel - undm Verteilerschacht und Gebäudeeinführung herzustellen, Die Grabenbreite (Sohle) beträgt ja nach Anzahl der Leitungen 0 ,6 bis 2,4 m . Grabentiefe maximal 1,2 m. Angegebenes Volumen = Grabenvolumen			
04.2	110,000	m ³		
	Baugrube für Sammel- und Verteilerschacht Baugrube für Sammel - und Verteilerschacht herstellen einschließlich Einbettung für den Verteilerschacht; Bodenaushub seitlich lagern Baugrube: Durchmesser : ca. 1500 mm Tiefe: ca. 1300 mm			
04.3	1,000	Stüc		
	Handschachtung Mehrkosten für Handschachtung der zuvor beschriebenen Leitungsgraben-Positionen, nach besonderer Anordnung durch die Auftraggeber-Seite			
04.4	10,000	m ³		
	Überschussboden entsorgen Überschüssiger Boden ist zu laden und fachgerecht zu entsorgen, inkl. aller evtl. anfallenden Probenahme- und Entsorgungsgebühren. Es wird von einer Klassifizierung nach EBV von BM 0 ausgegangen.			
	5,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Leitungen Geothermie			
05.1	Freilegen der Erdwärmesonden Freilegen der Erdwärmesonden bis max . 1,25 m unter GOK im hergestellten Graben.			
	11,000	Stk		
05.2	Horizontalanbindungen Sonden bis Verteilerschacht PE100 RC, SDR 11, 32 x 3 mm Rollenware Rohrleitung für Horizontalanbindung PE100 RC, SDR 11, 32 x 3 mm Rollenware, liefern und im Rohrgraben verlegen. Zwischen Vor- und Rücklaufleitungen ist durchgehend ein Abstand von 0,15 m einzuhalten. Die Leitungsführung ist so zu wählen, dass eine durchgehende Steigung von 1% zum nächsten Entlüftungspunkt am Verteiler oder im Gebäude eingehalten wird. Eignung für Verbindungen im Elektroschweißmuffenverfahren. Die Verlegerichtlinien des Herstellers sind zu beachten.			
	500,000	m		
05.3	Winkel 90° PE100 R C, DN 32 Elektroschweißwinkel 90° formgespritzt aus PE 100- R C mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen.			
	22,000	Stk		
05.4	Winkel 45° PE100 R C, DN 32 Elektroschweißwinkel 45° formgespritzt aus PE 100 RC mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen.			
	22,000	Stk		
05.5	Muffen PE100 RC, DN 32 Elektroschweißmuffen formgespritzt aus PE100 RC mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen			
	44,000	Stk		
05.6	Rohrzusammenführung PE100 RC Rohrzusammenführung (Y - Verbindung) PE100 RC, 2 x D 32 x 3 mm PE 100 RC, SDR 11 auf 1 x DN 32 x 3 mm			
	22,000	Stk		
05.7	Rohrleitung PE100 RC, DN 80 Rohrleitung aus Polyethylen PE100 RC, DN 80, SDR 11 mm als Hauptleitung zur Verbindung vom Sammel - und Verteilerschacht bis zur Hauseinführung , geeignet für Muffenschweißverfahren liefern und verlegen (Herstellervorgaben sind zu berücksichtigen). Der Mindestabstand beider Leitungsstränge beträgt 20 bis 30 cm. Eindeutige Kennzeichnung des Vor - und Rücklaufes. Inklusive Trassenwarnband " Achtung Erdwärmeleitungen" ca. 30 cm oberhalb der Leitungen.			
	10,000	m		
05.8	Winkel 90° PE100 RC, DN 80 Elektroschweißwinkel 90° formgespritzt aus PE 100 RC mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen.			
	4,000	Stk		
05.9	Winkel 45° PE100 RC, DN 80 Elektroschweißwinkel 45° formgespritzt aus PE 100 RC mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen.			
	4,000	Stk		
05.10	Muffen PE100 RC, DN 80 Elektroschweißmuffen formgespritzt aus PE100 RC mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren und Formteilen liefern und fachgerecht einbauen			
	10,000	Stk		
05.11	Trassenwarnband Trassenwarnband liefern mit der Aufschrift: "Achtung Erdwärmeleitung" und fachgerecht ca. 30 cm oberhalb der Leitungen verlegen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	100,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

06 PE-Verteilerschacht

06.1 Sammel- und Verteilerschacht

Werkseitig vorgefertigten PE-Verteilerschacht zum Anschluss von 11 Erdwärmesonden inkl. betriebsfertiger Verteilereinheit mit allen erforderlichen Absperr- und Regelarmaturen liefern, einbauen und betriebsfertig montieren inkl. aller Sondenanbindungen und Anbinden der Hauptleitung, Schweißmuffen und Schweißarbeiten. Verteiler komplett druckgeprüft ausgeliefert. - Rohrdurchmesser Sondenanschluss DN 25 (DA 32)

- Hauptabsperrung mit Absperrhahn
- Verteileranschluss DN 80
- einzeln absperr- und regelbar mit PVC Kugelhahn
- Durchflussmesser von 4-82 l / min einstellbar
- Betriebstemperatur - 20 bis 40 °C
- Betriebsdruck bis 3 bar
- Prüfdruck 12 bar
- Entlüftungarmatur
- Manometer und Thermometer jeweils im Vor - und Rücklauf
- Schacht in teleskopierbare Schachtbauhöhe bis 1610 mm

Belastbar nach Erdeinbau nach Lastklasse B1 25 (PKW) nach DIN EN 1 24 / DIN 1229.

Schachtabdeckung tagwasserdicht .

1,000 Stk

06.2 Druck und Durchflussprüfung am Verteiler

Durchführen einer Durchfluss- und Druckprobe nach Anschluss aller Sondenanbindeleitungen am

Verteiler. Einschließlich Spülen, Füllen, Entlüften und

Protokollieren.

Prüfdruck: mindestens 6,0 bar

Vorbelastung: mindestens 30 Minuten

Prüfdauer: mindestens 2 Stunden

Maximaler Druckabfall nach 2 Stunden: 0,2 bar

Nach erfolgter und bestandener Druckprobe müssen bei Temperaturen unter 0°C die frostgefährdeten

Leitungsteile (Lage oberhalb 0,80 m unter GOK), sofern diese wassergefüllt sind, mit Druckluft entleert

werden.

1,000 Stk

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07	Hauseinführung			
07.1	Kernbohrung und Dichtungseinsatz Kernbohrung durch Kellerwand d = 300 mm Dichtungseinsatz zum Einbau in Kernbohrungen. Dicht gegen drückendes Wasser. Dichtung einseitig Geeignet für Durchführung eines Medienrohrs mit einem Außendurchmesser von 250 mm Einbau in Kernbohrung d = 300 mm liefern und einbauen 2,000 Stk			
07.2	Absperreinrichtung Lieferung und Montage von Absperreinrichtungen (Kugelhahn, Klappe etc.) zum Anschluss an PE 100 RC, 75 mm x 6,8 mm für die Installation im jeweiligen Vor - und Rücklauf der Hauptleitungen unmittelbar nach der Hauseinführung im Gebäude. Inklusive aller erforderlichen Verbindungsteile / Übergänge/ Fittinge/ Rohrbefestigungen . 2,000 Stk			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08	Befüllung der Erdwärmesondeanlagen mitWärmeträgermittel			
08.1	Wärmeträgermedium Spülen, Füllen und Entlüften der Anlage mit einem Wärmeträgermittel mit 25 Vol.-% Ethylenglykol und Korrosionsschutzinhibitoren (Frostgrenze -14C). Die Wärmeträgerflüssigkeit muss trotz möglicher Zusätze in die Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft sein. Liefern und einbauen			
	3.200,000	ltr		
08.2	Wärmeträgermedium Bevorratung Wärmeträgergemisch identisch mit der Füllung für das Gesamtsystem, in einem geeigneten Vorratsbehälter zur Bevorratung.			
	500,000	ltr		
08.3	Hydraulischer Abgleich des Gesamtsystems Hydraulischer Abgleich des Erdwärmesondensystems an den Tacosetter-Regelventilen/ Stranguliertventilen an den Verteilern. Zu kalkulieren ist die Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte einschließlich aller Nebenkosten (An- und Abfahrt), Geräte, Materialien und Protokoll. liefern und durchführen			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Baustelleneinrichtung, Medienversorgung, Bohranzeige			
02	Vermessen			
03	Bohrarbeiten und Ausbau der Erdwärmesonden			
04	Erdarbeiten Geothermie			
05	Leitungen Geothermie			
06	PE-Verteilerschacht			
07	Hauseinführung			
08	Befüllung der Erdwärmesondeanlagen mit Wärmeträgermittel			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.